



21.033

**Covid-19-Gesetz. Änderung
(Covid-Erwerbsersatz und
Massnahmen im Sportbereich)**

**Loi Covid-19. Modification
(mesures en cas de perte de gain
et dans le domaine du sport)**

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 02.06.21 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 07.06.21 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 09.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 15.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 16.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 17.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.06.21 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 18.06.21 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Bundesgesetz über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrates zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie (Erwerbsausfallentschädigung und Sport)
Loi fédérale sur les bases légales des ordonnances du Conseil fédéral visant à surmonter l'épidémie de Covid-19 (Allocations pour perte de gain et sport)

Art. 6b

Antrag der Einigungskonferenz
Streichen

Art. 6b

Proposition de la Conférence de conciliation
Biffer

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Herr Bundesrat Maurer ist entschuldigt. Er lässt ausrichten, dass der Kommissionspräsident, Herr Germann, sein volles Vertrauen hat.

Germann Hannes (V, SH), für die Kommission: Wir kommen zum Antrag der Einigungskonferenz zum Covid-19-Gesetz.

Der Nationalrat hat bei seiner gestrigen Beratung zum Covid-19-Gesetz eine der letzten zwei verbleibenden Differenzen bereinigt: Er hat sich in Ziffer II Absatz 5 betreffend Massnahmen im Bereich der Kultur, die in Artikel 11 geregelt sind, dem Ständerat angeschlossen und damit auf die Verlängerung bis zum 30. April 2022 verzichtet.

Festgehalten hat der Nationalrat indessen an der Streichung des von uns eingefügten Artikels 6b, "Ausnahme von Kapazitätsbeschränkungen". Wir im Ständerat hatten diese Ausnahme für Inhaber von GGG-Zertifikaten gefordert. Die Mehrheit des Nationalrates stellte sich dabei im Wesentlichen auf den Standpunkt, die ebenfalls von uns im Ständerat eingefügte Bestimmung in Artikel 1a Absatz 2 gebe genügend Handlungsspielraum für die Aufhebung von Kapazitätsbeschränkungen für öffentlich zugängliche Einrichtungen und Betriebe wie auch für Veranstaltungen und private Zusammenkünfte.





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2021 • Zwölfte Sitzung • 17.06.21 • 08h15 • 21.033
Conseil des Etats • Session d'été 2021 • Douzième séance • 17.06.21 • 08h15 • 21.033



Somit kam es heute Morgen zur Einigungskonferenz, bei der eine einzige Differenz zur Diskussion stand. Die Meinungen waren allerdings bereits gemacht. Diskussionslos stimmte die Einigungskonferenz mit 15 zu 10 Stimmen bei 1 Enthaltung dafür, sich dem Nationalrat anzuschliessen. Damit wird der von uns eingefügte Artikel 6b gestrichen.

Wir können, wie das Ergebnis der Schlussabstimmung in der Einigungskonferenz zeigt, damit leben: Mit 26 zu 0 Stimmen empfiehlt Ihnen die Einigungskonferenz, diesem Antrag zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Einigungskonferenz ... 37 Stimmen

(Einstimmigkeit)

(1 Enthaltung)

Präsident (Kuprecht Alex, Präsident): Das Geschäft ist somit bereit für die Schlussabstimmung.

